

Preis Kommunalpolitik

Kultur und Soziales in Flensburg

Neue KdU-Tabelle und Mietobergrenzen für den Kreis Nordfriesland ab 1.7.2019

21. OKT

Verfasst von **akopol**

[Achtung, siehe für ausführlichere Tipps und Hinweise auch den AKOPOL-Beitrag: **Mietobergrenzen für Empfänger von Grundsicherung („Hartz IV“) in Flensburg, im Kreis Nordfriesland und Schleswig-Flensburg** (<https://akopol.wordpress.com/2015/02/23/mietobergrenzen-fur-empfanger-von-grundsicherung-hartz-iv-in-flensburg-im-kreis-nordfriesland-und-schleswig-flensburg/>)]

Mit Wirkung ab 01.07.2019 hat der Kreistag in Husum folgende Obergrenzen für die Berücksichtigung von Kosten der Unterkunft (Brutto-Kaltniete) in Leistungsfällen nach dem SGB II (Hartz IV), dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz neu festgelegt. Hier der Beschluss des Kreistages Nordfriesland (https://akopol.files.wordpress.com/2017/05/vorlage_12-2019-1.pdf) und die ab 1.7.2019 gültige Tabelle mit den Mietobergrenzen für den Bereich Husum, Niebüll, Tönning, und Umgebung sowie die Inseln Sylt, Amrum und

Föhr:

Haushalt mit	Nachrichtlich: angemessene Wohnfläche in qm	Mietpreisregionen			
		Nord	Süd	Sylt	Amrum und Föhr
		Ämter Südtondern und Mittleres Nordfriesland	Städte Husum und Tönning, Gemeinde Reußenköge, Ämter Eiderstedt, Nordsee- Treene, Pellworm und Viöl		ab 1. Januar 2016 (nachrichtlich)
1 Person	50	372 €	382 €	393 €	386 €
2 Personen	60	430 €	436 €	485 €	468 €
3 Personen	75	508 €	533 €	567 €	557 €
4 Personen	85	572 €	602 €	775 €	650 €
5 Personen	95	620 €	656 €	1.001 €	743 €
6 Personen	105	701 €	701 €	1.107 €	832 €
7 Personen	115	755 €	771 €	1.212 €	922 €
8 Personen	125	779 €	825 €	1.317 €	1.012 €

In den vorstehenden Beträgen sind Betriebskosten für Kabel-TV und für Aufzüge nicht enthalten.

Ist die Unterkunft ohne Berücksichtigung dieser Nebenkosten im Rahmen der vorstehenden Tabellenwerte angemessen und ist die Wohnung mit einem Fahrstuhl ausgestattet oder besteht für die Wohnung mietvertraglich ein Anschlusszwang für Kabel-TV (Nachweis erforderlich), werden die Kabelanschlussgebühren und die Betriebskosten für den Fahrstuhl zusätzlich in nachgewiesener tatsächlicher Höhe berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Angebotsmieten wird zukünftig das untere Viertel (statt wie bisher das untere Fünftel) für die Berechnung der Mietobergrenzen herangezogen.

(<https://akopol.files.wordpress.com/2017/05/kdu-nordfriesland-1.png>)

Streit um die Höhe der neuen KDU-Sätze in NF

So schreibt der Oldensworter Rechtsanwalt und Sozialrechtsexperte Dirk Audörsch auf seiner [Homepage](http://www.rechtundschlichtung.de)(<http://www.rechtundschlichtung.de>)

„Der Kreistag des Landkreises Nordfriesland hat in seiner Sitzung am 21.06.2019 die sog. Mietobergrenzen (Kosten der Unterkunft) gem. der nachfolgenden [Beschlussvorlage](https://westkuestenanwalt.files.wordpress.com/2019/06/kreistag.beschlussvorlage.21.06.2019.pdf) (<https://westkuestenanwalt.files.wordpress.com/2019/06/kreistag.beschlussvorlage.21.06.2019.pdf>) leicht erhöht, jedoch hält die **Anwaltskanzlei Audörsch** auch dann die **Mietobergrenzen** für **nicht vereinbar mit den Vorgaben des Bundessozialgerichts**.

Einerseits bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich der gebildeten Vergleichsräume (Nord/ Süd/ Sylt) in Nordfriesland. Diese Bedenken speisen sich aus der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 30.01.2019 (B 14 AS 41/18 R) https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Verhandlungen/DE/2019/2019_01_30_B_14_AS_41_18_R.html (https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Verhandlungen/DE/2019/2019_01_30_B_14_AS_41_18_R.html), wonach beanstandet wurde, dass im Landkreis Bad Segeberg die Stadt Norderstedt mit seiner Nähe zu Hamburg mit dem Vergleichsraum des ländlichen Umlands zusammengefasst wurde. Die Begründung erscheint auf die Stadt Husum, die ebenfalls mit dem ländlichen Umland zusammengefasst wurde, übertragbar.

Andererseits bestehen auch Bedenken hinsichtlich der Mietobergrenzen z.B. für die Inseln Amrum und Föhr. Insoweit hatte zwar das Schleswig-Holsteinische Landessozialgericht das Vorgehen des Kreises Nordfriesland durch [Urteil](https://westkuestenanwalt.files.wordpress.com/2019/06/l_9_so_50_14.pdf) (https://westkuestenanwalt.files.wordpress.com/2019/06/l_9_so_50_14.pdf) vom 29.11.2017 (Aktenzeichen L 9 SO 50/14) für rechtmäßig erachtet und die Revision zum Bundessozialgericht nicht zugelassen, jedoch wurde die Revision durch Beschluss des Bundessozialgerichts (B 8 SO 19/18 R) nunmehr zugelassen, so dass die Rechtslage gegenwärtig weiter unklar ist.“

Bevor es zu ernsthaften Konflikten mit den MitarbeiterInnen der Jobcenter über die angemessene Höhe der KdU bzw. Übernahme der Mietkosten kommt, sollte man im Streitfall entweder eine entsprechende Beratungsstelle oder einen Rechtsbeistand kontaktieren. Da Rechtsanwalt Dirk Audörsch zahlreiche Mandanten bei Rechtsstreitigkeiten und Klagen gegen Sozialzentren bzw. Jobcenter vertritt und als Sozialrechtsexperte gilt, empfehlen wir allen Betroffenen in solch einem Fall bzw. vor einem Widerspruch oder einer Klage mit ihm Kontakt aufzunehmen. Die Erstberatung in Hartz IV-Angelegenheiten ist im Regelfall kostenfrei:

[Dirk Audörsch, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht \(http://www.rechtundschlichtung.de\)](http://www.rechtundschlichtung.de)

Osterender Chaussee 4
25870 Oldenswort
Fon: 04864-271 88 99
Fax: 04864- 271 75 11
email: info@rechtundschlichtung.de (<mailto:info@rechtundschlichtung.de>)

Das sind die Hartz IV Regelsätze 2020

Soziale Grundsicherung

Regelsätze werden angepasst

Wer auf Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II angewiesen ist, bekommt ab Januar 2020 mehr Geld. Alleinstehende Erwachsene erhalten dann 432 Euro im Monat – acht Euro mehr als bisher. Die Regelsätze für Kinder und Jugendliche steigen ebenfalls.

Wer in Deutschland in eine Notlage gerät und nicht selbst für seinen Unterhalt sorgen kann, hat Anspruch auf staatliche Leistungen. Diese Leistungen werden jährlich überprüft und angepasst. Zum kommenden Jahr werden die Leistungssätze deshalb erneut steigen. Das Bundeskabinett hat der Erhöhung zugestimmt.

Erhöhung auch für Kinder und Jugendliche

Ab 1. Januar 2020 erhalten Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 1,88 Prozent mehr Geld. Neben den Leistungen für die Erwachsenen steigen auch die Sätze für ältere Kinder und Jugendliche. Sie erhöhen sich um jeweils sechs Euro auf 308 und 328 Euro. Für Kinder bis zu sechs Jahren erhöht sich der Satz um fünf Euro auf dann 250 Euro. Mit der Anpassung gewährleisten die Regelsätze auch im kommenden Jahr ein menschenwürdiges Existenzminimum.

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil erklärte zur Anpassung der Regelsätze: „Es gehört zum Kern unseres sozialen Rechtsstaates, dass alle Menschen über genügend finanzielle Mittel verfügen, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.“ Es sei wichtig, dass alle Menschen in Deutschland auf den Sozialstaat als verlässlichen Partner (<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/hoehere-regelbedarfe-in-grundsicherung-und-sozialhilfe.html>) bauen könnten.

Regelbedarfe werden jährlich fortgeschrieben

Das Statistische Bundesamt errechnet die sogenannte Fortschreibung der Regelbedarfe jährlich anhand eines Mischindex. Dieser setzt sich zu 70 Prozent aus der Preisentwicklung und zu 30 Prozent aus der Nettolohnentwicklung zusammen.

Die Preisentwicklung wird ausschließlich aus **regelbedarfsrelevanten Waren und Dienstleistungen** ermittelt. Dazu gehören neben Nahrungsmitteln und Kleidung etwa auch Fahrräder und Hygieneartikel. Kosten für Zeitungen und Friseurbesuche fließen ebenso in die Berechnung ein. Die Nettolohnentwicklung wird auf Grundlage der durchschnittlichen Lohn- und Gehaltsentwicklung berechnet.

Der Bundesrat muss der Verordnung noch zustimmen.

Diese Regelsätze gelten ab Januar 2020

Veränderung gegenüber 2019 in Klammern

Alleinstehende / Alleinerziehende	432 Euro (+ 8 Euro)	Regelbedarfsstufe 1
Paare je Partner / Bedarfsgemeinschaften	389 Euro (+ 7 Euro)	Regelbedarfsstufe 2
Volljährige in Einrichtungen (nach SGB XII)	345 Euro (+ 6 Euro)	Regelbedarfsstufe 3

nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern	345 Euro (+ 5 Euro)	Regelbedarfsstufe 3
Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	328 Euro (+ 6 Euro)	Regelbedarfsstufe 4
Kinder von 6 bis 13 Jahren	308 Euro (+ 6 Euro)	Regelbedarfsstufe 5
Kinder von 0 bis 5 Jahren	250 Euro (+ 5 Euro)	Regelbedarfsstufe 6

Zusätzlich werden die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen, soweit sie angemessen sind. Die Leistungen orientieren sich am Niveau der Mieten auf dem örtlichen Wohnungsmarkt.

Laut Anlage zu § 28 SGB XII gelten die vorgenannten Regelbedarfe für folgende Personen:

Regelbedarfsstufe 1:

Für eine erwachsene leistungsberechtigte Person, die als alleinstehende oder alleinerziehende Person einen eigenen Haushalt führt; dies gilt auch dann, wenn in diesem Haushalt eine oder mehrere weitere erwachsene Personen leben, die der Regelbedarfsstufe 3 zuzuordnen sind.

Regelbedarfsstufe 2:

Für jeweils zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Ehegatten, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen.

Regelbedarfsstufe 3:

Für eine erwachsene leistungsberechtigte Person, die weder einen eigenen Haushalt führt, noch als Ehegatte, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führt.

Regelbedarfsstufe 4:

Für eine leistungsberechtigte Jugendliche oder einen leistungsberechtigten Jugendlichen vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Regelbedarfsstufe 5:

Für ein leistungsberechtigtes Kind vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Regelbedarfsstufe 6:

Für ein leistungsberechtigtes Kind bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.

Regelsätze bei Hartz IV: Paritätischer Gesamtverband fordert 582 Euro

Pressemeldung vom 18. September 2019

Von: Philipp Meinert

Anlässlich der Erhöhung der Hartz IV-Leistungen um acht Euro auf 432 Euro ab nächstem Jahr erneuert der Paritätische Wohlfahrtsverband seine Kritik an den Regelsätzen. Nach neuesten Berechnungen der Forschungsstelle des Paritätischen müssten die Regelsätze auf mindestens 582 Euro erhöht werden.

„Die Bundesregierung setzt ihre traurige Tradition fort und gönnt Bezieherinnen und Beziehern von Hartz IV auch im kommenden Jahr kaum mehr“, kritisiert der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes, Ulrich Schneider. Die Bundesregierung hat erneut lediglich die Lohn- und Preisentwicklung fortgeschrieben. Notwendig wäre aber eine Erhöhung, die auch die Teilhabe der Menschen am Leben wieder ermöglicht. Schneider weiter: „Damit wird Armut in Deutschland weiter zementiert und die Spaltung der Gesellschaft vorangetrieben.“ Eine Erhöhung um 150 statt fünf Euro wäre dringend notwendig.

Ein weiterer Punkt, der beim Verband auf Kritik stößt, sind die ebenfalls geringen Steigerungen für Kinder, die zwischen 250 und 328 Euro je nach Altersstufe bekommen sollen. „Für Erwachsene ist Armut schlimm, für

Kinder aber eine Katastrophe“, so Schneider. Für sie bleiben damit viele Türen verschlossen, die für andere Kinder außerhalb Hartz IV-Haushalten selbstverständlich offen stehen. Ulrich Schneider weiter: „Der Zoobesuch, das Eis oder einfach mal am Sonntag Pizza essen gehen ist nicht drin. Deswegen sprechen wir uns für eine existenzsichernde Kindergrundsicherung aus, die auch die Teilhabe für die Kleinsten ermöglicht!“

Eine weiterer Zustand, den der Verband kritisiert, sind die Sanktionen gegen Hartz IV-Bezieher*innen, die Zuwendungen für kleinste Vergehen drastisch reduzieren oder sogar ganz streichen können. „Hier müssen wir wegkommen von Bestrafungen hin zu einem echten Hilfesystem“, findet Ulrich Schneider. Statt zu sanktionieren müssten Qualifizierungs- und Arbeitsmarktförderungen sowie der soziale Arbeitsmarkt ausgebaut werden, so der Hauptgeschäftsführer.

Mehr dazu: <https://www.der-paritaetische.de/fachinfos/detailseite/regelsaetze-bei-hartz-iv-paritaetischer-gesamtverband-fordert-582-euro/> (<https://www.der-paritaetische.de/fachinfos/detailseite/regelsaetze-bei-hartz-iv-paritaetischer-gesamtverband-fordert-582-euro/>).

Hartz IV Rechner – Berechnung Arbeitslosengeld II

Mit dem folgenden **Hartz IV Rechner** können Sie ab Mitte Dezember daher das Arbeitslosengeld II direkt online berechnen. Dabei wird im Rechner der Basis-Regelsatz von 432 € ab 01.01.2020 berücksichtigt, der maßgeblich für die gesamte Berechnung der Leistungen ist. Hier geht's zum **Hartz IV Rechner** <http://www.hartziv.org/hartz-iv-rechner.html> (<http://www.hartziv.org/hartz-iv-rechner.html>)

Hartz IV-Regelsatz: Wichtige Aufschlüsselung

Regelbedarf Hartz IV – Regelsatz 2020

Zur offiziell festgelegten Zusammensetzung, Aufschlüsselung und Höhe des Regelsatzes bzw. Regelbedarfs siehe auch **Regelbedarf Hartz IV – Regelsatz 2020** unter: <http://www.hartz-iv.info/ratgeber/regelbedarf.html> (<http://www.hartz-iv.info/ratgeber/regelbedarf.html>)

Infos zum SGB II auf wikipedia: Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Bundesrepublik Deutschland. http://de.wikipedia.org/wiki/Zweites_Buch_Sozialgesetzbuch (http://de.wikipedia.org/wiki/Zweites_Buch_Sozialgesetzbuch)

https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Merkblatt-ALGII_ba015397.pdf) **Merkblatt (jeweils auf deutsch und türkisch)**

Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld Grundsicherung für Arbeitsuchende Bundesagentur für Arbeit August 2018

Aus dem Vorwort:

Dieses Merkblatt zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) informiert Sie über die wichtigsten Voraussetzungen und die notwendigen Schritte, um Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu erhalten.

Es erläutert Ihnen die Stationen im Jobcenter, Besonderheiten für den Anspruch auf Leistungen zur Sicherung

des Lebensunterhalts nach dem SGB II und auch das, was Sie beachten und befolgen sollten, wenn Sie Leistungen beantragt haben.

Das Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick über den wesentlichen Inhalt der gesetzlichen Regelungen. Lesen Sie es bitte genau durch, damit Sie über Ihre Rechte und Pflichten unterrichtet sind.

Auf jede Einzelheit kann das Merkblatt natürlich nicht eingehen. Nähere Auskünfte erhalten Sie in Ihrem Jobcenter.

Die Broschüre in deutscher Sprache zum Herunterladen als PDF-Datei:
https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Merkblatt-ALGII_ba015397.pdf (https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Merkblatt-ALGII_ba015397.pdf)

Die Broschüre in türkischer Sprache zum Herunterladen als PDF-Datei:
https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/SGB2-Merkblatt-tr_ba015625.pdf (https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/SGB2-Merkblatt-tr_ba015625.pdf)



Hartz IV-Broschüre mit hilfreichen Tipps und Hinweisen



(https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/Broschuere_HartzIV_2017.pdf) Die im April 2017 aktualisierte und überarbeitete Broschüre der LINKEN-Fraktion im Bundestag ist ein Ratgeber für alle, die mit dem System Hartz IV zu tun haben – entweder als Betroffene oder aber als Teil der Öffentlichkeit, die sich gegen dieses System wendet.

Die Broschüre will über die rechtlichen Möglichkeiten im System Hartz IV informieren und Hinweise geben auf Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf der lokalen Ebene.

Bestellungen bitte über das Versandportal der Fraktion DIE LINKE
<http://versand.linksfraktion.net> (<http://versand.linksfraktion.net>)

Bestellungen von Initiativen, Vereine usw. bitte mit Lieferadresse an:
versand@linksfraktion.de (<mailto:versand@linksfraktion.de>)

Die Broschüre zum Herunterladen als PDF-Datei:
https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/Broschuere_HartzIV_2017.pdf (https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/Broschuere_HartzIV_2017.pdf)

([https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/blauereihe/blauereihe-
alg2.pdf](https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/blauereihe/blauereihe-alg2.pdf)) **Datenschutz und Persönlichkeitsrechte bei Bezug von**

Sozialhilfe, Grundsicherung und Arbeitslosengeld II (Hartz IV)

Broschüre des Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein beantwortet die häufigsten Fragen

Da es oftmals Unsicherheit über die Frage gibt, welche datenschutzrechtlichen Bestimmungen für Bezieher von Sozialhilfe, Grundsicherung und Arbeitslosengeld II bzw. "Hartz IV" gelten und welche Rechte nicht nur Teilnehmer an sog. Integrationsmaßnahmen der Jobcenter hinsichtlich der Dokumentation und Weitergabe ihrer persönlichen Daten haben, möchten wir auf eine entsprechende Broschüre "Sozialhilfe, Grundsicherung und Arbeitslosengeld II – die häufigsten Fragen zum Datenschutz" (Stand Mai 2016) des Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) hinweisen. Die Broschüre des ULD ist kostenfrei abzurufen unter: <https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/blauereihe/blauereihe-alg2.pdf> (<https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/blauereihe/blauereihe-alg2.pdf>)



Siehe zum Thema Mietobergrenzen und "schlüssiges Konzept" auch den AKOPOL-Beitrag **Flensburg: Neue Mietobergrenzen für Empfänger von Grundsicherung („Hartz IV“)** unter: <https://akopol.wordpress.com/2011/09/01/flensburg-neue-mietobergrenzen-fur-empfanger-von-grundsicherung-%E2%80%9Ehartz-iv%E2%80%9C/> (<https://akopol.wordpress.com/2011/09/01/flensburg-neue-mietobergrenzen-fur-empfanger-von-grundsicherung-%E2%80%9Ehartz-iv%E2%80%9C/>)

Werbeanzeigen

DIESE ANZEIGE MELDEN

Werbeanzeigen

DIESE ANZEIGE MELDEN



Über akopol

Netzwerk für mehr Öffentlichkeit, Transparenz und Demokratie in Flensburg

[Zeige alle Beiträge von akopol »](#)

Veröffentlicht am 21. Oktober 2015 in [Bürgerbeteiligung](#), [Bildung](#), [Daten und Zahlen](#), [Flensburg News](#), [Hartz IV](#), [Soziales](#) und mit [Audörsch](#), [Dirk Audörsch](#), [Grundsicherung](#), [Hartz IV](#), [Husum](#), [KDU](#), [KDU-Angemessenheitsgrenze](#), [KDU-Richtwerte](#), [Kreis Nordfriesland](#), [Miete](#), [Miethöchstgrenze](#), [Miethöhe](#), [Mietobergrenze](#), [Niebüll](#), [Nordfriesland](#), [Rechtsanwalt](#), [Schleswig](#), [SGB II](#), [SGB XII](#), [Sozialgericht](#), [Sozialgericht Schleswig](#), [Urteil](#) getaggt. Setze ein Lesezeichen auf den [Permalink](#). [Hinterlasse einen Kommentar](#).

○ **Hinterlasse einen Kommentar**

○ **Kommentare 0**

This site uses Akismet to reduce spam. [Learn how your comment data is processed.](#)

[Bloggen auf WordPress.com.](#)